> Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten beim ersten Geschäftskontakt (§ 15 VersVermV, § 12 FinVermV, Art. 247 § 13b EGBGB).

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten

AF-MA

Inhaber: Reza Abadi

Kolpingstraße 4, 68165 Mannheim, Deutschland

Telefon: +49 621 97692890 · E-Mail: kontakt@af-ma.de · Internet: www.af-ma.de

2. Tätigkeitsart und Erlaubnisse

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO). Als Versicherungsmakler im Sinne von § 59 Abs. 3 VVG und § 93 HGB bin ich für Sie als Kunde tätig und nicht an bestimmte Versicherungsunternehmen gebunden.

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Anteile oder Aktien an offenen Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch, z. B. Investmentfonds und ETFs). Eine Erlaubnis für geschlossene Investmentvermögen (Nr. 2) und sonstige Vermögensanlagen (Nr. 3) besteht nicht.

Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO.

3. Eintragung im Vermittlerregister

Versicherungsvermittlung (§ 34d GewO): **D-23MT-D5VO2-74**

Finanzanlagenvermittlung (§ 34f GewO): **D-F-153-PIWF-62**

Immobiliardarlehensvermittlung (§ 34i GewO): **D-W-153-JKND-31**

Die Eintragungen können Sie bei der Gemeinsamen Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO überprüfen:
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50 (0,20 Euro pro Anruf nach Anbieterangabe) · www.vermittlerregister.info

4. Erlaubnis- und Registrierungsbehörde

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, L 1, 2, 68161 Mannheim
Telefon: +49 621 1709-0 · www.ihk.de/rhein-neckar

5. Beteiligungen

AF-MA, Reza Abadi, hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von AF-MA, Reza Abadi.

6. Beratung und Vergütung bei der Versicherungsvermittlung

Im Zuge der Vermittlung von Versicherungen wird eine Beratung angeboten. Als Versicherungsmakler lege ich meinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde (§ 60 Abs. 1 VVG), soweit ich Ihnen im Einzelfall nicht vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausdrücklich eine eingeschränkte Auswahl mitteile.

Für die Vermittlung erhalte ich eine **Courtage**, die in der Versicherungsprämie enthalten ist und vom jeweiligen Versicherungsunternehmen gezahlt wird. Daneben können im Zusammenhang mit der Vermittlung sonstige Zuwendungen von Versicherungsunternehmen oder Maklerpools gewährt werden. Ein zusätzliches, von Ihnen unmittelbar zu zahlendes Entgelt fällt nur an, wenn wir dies vorher ausdrücklich gesondert vereinbaren.

7. Finanzanlagenvermittlung: Vergütung, Emittenten und Anbieter

Im Zusammenhang mit der Vermittlung und Beratung zu Finanzanlagen erhalte ich **Zuwendungen** von den jeweiligen Produktgebern (Kapitalverwaltungsgesellschaften), zum Beispiel Abschlussprovisionen aus dem Ausgabeaufschlag und laufende Bestandsprovisionen aus der Verwaltungsvergütung. Art, Höhe bzw. Berechnungsweise dieser Zuwendungen werden Ihnen vor der Vermittlung offengelegt; sie dürfen behalten werden. Ein Honorar durch Sie fällt nur aufgrund einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung an.

Vermittelt und beraten wird zu offenen Investmentvermögen aus der gesamten Breite des in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Marktes, soweit dies im Rahmen der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO zulässig ist.

8. Immobiliardarlehensvermittlung

Ich werde als Immobiliardarlehensvermittler unabhängig tätig. Die Tätigkeit beinhaltet auch eine Beratung.

Für die erfolgreiche Vermittlung erhalte ich eine **Provision vom Darlehensgeber**. Ihre Höhe kann sich insbesondere aus der Darlehenssumme, den Zinszahlungen oder Prämien ergeben und steht zum Zeitpunkt dieser Information noch nicht fest. Sie wird Ihnen rechtzeitig vor Vertragsschluss im Europäischen Standardisierten Merkblatt (ESIS-Merkblatt) mitgeteilt. Ein von Ihnen zu zahlendes Entgelt fällt nur an, wenn dies vorher gesondert vereinbart wird.

9. Beschwerden und Schlichtungsstellen

Beschwerden können Sie jederzeit formlos an mich richten, per E-Mail an kontakt@af-ma.de, per Telefon oder per Post an die oben genannte Anschrift. Ich bearbeite sie zeitnah und gebe Ihnen eine Rückmeldung.

Außergerichtliche Schlichtungsstellen für Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern:
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin · Telefon 0800 369 6000 · www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin · Telefon 0800 255 04 44 · www.pkv-ombudsmann.de

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Darlehen und Finanzanlagen:
Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main · www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

10. Berufshaftpflichtversicherung

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nach den gesetzlichen Vorgaben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorgenannten Informationen erhalten zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift

Stand: November 2026